

**Freigabe des Zuschusses
an die Münchner Volkshochschule GmbH
für das Jahr 2016**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06043

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.06.2016
(VB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Ausgangslage	1
2. Darstellung	2
3. Kosten und Nutzen	2
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit	2
3.2 Nutzen	3
4. Finanzierung	3
5. Unabweisbarkeit der Mittelbereitstellung	4
II. Antrag	4
III. Beschluss	5

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.11.1999 stimmte der Stadtrat dem Vertrag „Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen (Hauptschulabschluss, Qualifizierender Hauptschulabschluss, Mittlere Reife) und Beratung durch das Projekt Übergang Schule Arbeitswelt (ÜSA)“ zwischen dem Referat für Bildung und Sport (damals: Schul- und Kultusreferat) und der Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS) zu. Die Förderung der beruflichen Eingliederung von jugendlichen Arbeitslosen durch schulische und sozialpädagogische Angebote der Münchner Volkshochschule zum nachträglichen Erwerb des Erfolgreichen sowie des Qualifizierenden

Mittelschulabschlusses (bislang Hauptschulabschluss) und des Mittleren Schulabschlusses stellen eine unverändert wichtige Aufgabe dar. Die Beratungsstelle Übergang Schule Arbeitswelt (ÜSA) arbeitet eng mit der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung zusammen, um insbesondere bei der Schulpflichtüberwachung zu unterstützen.

2. Darstellung

Im Schuljahr 2014/15 führte die MVHS fünf Lehrgänge zum Nachholen des Erfolgreichen bzw. Qualifizierenden Mittelschulabschlusses und des M-Zugs an Mittelschulen und drei Lehrgänge zum Nachholen der Mittleren Reife an Realschulen durch, die seitens der Landeshauptstadt München durch das Referat für Bildung und Sport finanziert wurden. Die Schulabschlusskurse werden in Tagesform und in Abendform angeboten und bereiten

innerhalb eines Jahres auf die Externenprüfungen vor. Eine detaillierte Beschreibung dieses Angebots wurde dem Stadtrat am 28.10.2015 mit dem Beschluss „Erweiterung des Angebots zur Förderung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen durch nachholende Schulabschlüsse an der MVHS“ vorgelegt.

Die Schulabschlusskurse wurden im Schuljahr 2014/2015 von 206 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind i.d.R. über 18 Jahre alt. 145 Jugendliche und junge Erwachsene beendeten die Kurse erfolgreich und erwarben den angestrebten Schulabschluss. Insgesamt wurden die im Vertrag festgelegten Zielvereinbarungen (s. Anlage 1) mit 69 % (Mittelschulabschluss) bzw. 72,5 % (Mittlere Reife) deutlich überschritten.

3. Kosten- und Nutzen

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *		in 2016 100.000 €	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach – und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)		In 2016 100.000 €	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			

(Zeile 14)			
------------	--	--	--

3.2 Nutzen

Aus den Maßnahmen ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Die Kurse der MVHS bieten jungen Erwachsenen, die aus verschiedenen Gründen nicht den gewünschten Schulabschluss erreicht haben, eine qualifizierte Vorbereitung auf die Externenprüfung zum Erwerb dieses Schulabschlusses, verbunden mit sozialpädagogischer Unterstützung und intensiver Berufsorientierung. Etwa 70% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer absolvieren die Prüfungen erfolgreich. Die Kurse der MVHS stellen damit ein erwachsenengerechtes Angebot zum Erwerb von allgemeinen Bildungsabschlüssen dar.

4. Finanzierung

Es wird beantragt, den für 2016 auf der Finanzposition 2400.718.0000.9 zur Verfügung stehenden Zuschuss für den nachträglichen Erwerb des Erfolgreichen sowie des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses (bislang Hauptschulabschluss) und des Mittleren Schulabschlusses in Höhe von 1.188.745 € zur Auszahlung an die MVHS freizugeben. Die Summe hat sich im Vergleich zu den Vorjahren auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 28.10.2015 „Erweiterung des Angebots zur Förderung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen durch nachholende Schulabschlüsse an der MVHS“ um 161.891 € (dauerhaft) und 15.740 € (einmalig) erhöht. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Regierung von Oberbayern.

Um die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu gewährleisten, wurde das bestehende Angebot der MVHS zum Schuljahr 2013/2014 im Rahmen eines Projekts um einen einmaligen Lehrgang zum externen Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (externe Fachabiturprüfung) erweitert. Der dreijährigen Qualifizierungsmaßnahme für den Erwerb des Fachabiturs wurde im Ausschuss für Bildung und Sport am 12.06.2013 zugestimmt. In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 konnten die Gesamtkosten in Höhe von 200.000 Euro (2013: 50.000 Euro und 2014: 150.000 Euro) aus dem Restefonds finanziert werden.

Da der Restefonds ab 2015 nicht mehr besteht und die Restmittel von der Stadtkämmerei eingezogen wurden, wurde die Finanzierung der 150.000 Euro im Haushaltsjahr 2015 aus dem Finanzmittelbestand beantragt. Analog zu dem Haushaltsjahr 2015 werden die in 2016 zusätzlich benötigten, einmaligen Finanzmittel in Höhe von 100.000 € im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2016 angemeldet.

Da die Landeshauptstadt München durch den Vertrag vom 12.11.2013 mit der Münchner Volkshochschule zur Zahlung des Restbetrags verpflichtet ist, wird die Finanzierung aus dem Finanzmittelbestand beantragt.

Sachkosten

Kosten für	Gliederungs- ziffer Vortrag	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle / Innenauftrag	Kostenart
Zuschuss an die MVHS	4.	1.	2400.718.0000.9	599141008	681280

5. Unabweisbarkeit der Mittelbereitstellung gem. Art. 66 Abs. 1 BayGO

Es besteht eine vertragliche Verpflichtung der Landeshauptstadt München mit Datum vom 12.11.2013, das zusätzliche Kursangebot (Projekt) der MVHS zu finanzieren. Diese Verpflichtung sieht für das Schuljahr 2015/16 letztmalig eine Zahlung vor und zwar in Höhe von 100.000 €. Auf Grund dieser vertraglichen Verpflichtung ist die Mittelbereitstellung unabweisbar.

Eine Anhörung des Bezirksausschusses besteht nicht.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Vorlage erhalten. Sie erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 3 der Beschlussvorlage beigefügt.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der im konsumtiven Bereich des Haushaltsjahres 2016 bei der Finanzposition 2400.718.0000.9 bereitgestellte Zuschuss in Höhe von 1.188.745 € (Produkt 4.1 Berufsschulen) wird zur Auszahlung an die Münchner Volkshochschule freigegeben.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Bildung und Sport wird daher beauftragt, die in 2016 einmalig erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 100.000 € im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2016 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts "4.1 Berufsschulen" erhöht sich um insgesamt 100.000 €, davon sind 100.000 € zahlungswirksam

(Produktauszahlungsbudget).

Über die Finanzierung entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse zum Nachtragshaushalt 2016.

Vorbehaltlich dieser Entscheidung wird der Gesamtbetrag für 2016 zur Auszahlung freigegeben.

Die Verwendung dieser Mittel ist dem Referat für Bildung und Sport nachzuweisen.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS GL 2- FM**
z. K.

Am